



**posten, Liken,
Mitreden:
Demokratiebildung
im digitalen
Alltag**

**Einladung zum
Landesschüler*innenparlament
in Elmshorn am 21.-22. März**

Landesschüler*innenvertretung der
Gemeinschaftsschulen
in Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel



Tel.: 0431/988-2410

E-Mail: LSV-Buero@bimi.landsh.de

Kiel, der 27. Januar 2025

An die Delegierten des Landesschüler*innenparlamentes

Liebe Delegierte,

hiermit laden wir euch recht herzlich zur

2. Tagung des Landesschüler*innenparlamentes der
Gemeinschaftsschulen am Freitag und Samstag den 21. und 22.
März 2025 ab 9:30 Uhr im Hainholzer Damm 15, 25337 Elmshorn
Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule

ein.

Das zweite Landesschüler*innenparlament des Schuljahres 24/25 findet in Elmshorn statt und wir wollen erneut zwei Tage nutzen um produktiv zu arbeiten und euch die Möglichkeit zu geben Anträge zu stellen. Außerdem erwarten euch spannende Diskussionsrunden mit Politiker*innen und Expert*innen.

Thilo Rackow

Landesschüler*innensprecher der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein



Aufbau der Einladung

- Offizielle Einladung 1
- Aufbau der Einladung 2
- **Verbindliche Anmeldung** 3
- Vorläufige Tagesordnung 4 u. 5
- An-/Abreise, Anträge und Bewerbung auf ein Amt 6
- Reisekosten, Verpflegung und Verhalten 7
- Was ist das LSP? 8
- Vorlage Antragsformular 9



Verbindliche Anmeldung

Bitte per Post oder E-Mail ausgefüllt zurück
bis spätestens **7. März 2025**
an das Büro der Landesschüler*innenvertretung

Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
E-Mail: LSV-buero@bimi.landsh.de

Am Landesschüler*innenparlament (LSP) der Gemeinschaftsschulen vom 21/22. März können sowohl der*die Landesdelegierte*r, als auch sein*ihr Stellvertreter*in teilnehmen. Nur für eine*n Delegierte*n kann durch die gestellte Gastronomie ein Mittagessen auf Kosten der LSV gestellt werden, nicht aber für den*die Stellvertreter*in. Die Kosten für eine*n zweite*n Anreisende*n müssen von der Schule/den SV-Geldern finanziert werden. **Wir bitten dieses Geld in Höhe von 15€ bar mitzunehmen.**

_____ O Vegetarisch O Fleisch
Name der*des Deligierten:

_____ O Vegetarisch O Fleisch
Name der*des Stellvertreterin*nden:

E-Mailadresse der*des Deligierten (für Zugangsdaten zum Abstimmungsportal auf dem LSP)

Unterschrift Schulleitung

Hiermit willige Ich/Erziehungsberechtigte*r ein, dass Bildnisse/Filmaufnahmen von _____ (Name der*des Delegierten) für öffentliche sowie interne Druckerzeugnisse (z.B. Zeitung) und Internetauftritte (z.B. Instagram, digitale Zeitungen oder schuelervertretung.de) durch die Teilnehmenden sowie den Vertreter*innen von Medien (Zeitung, LSV-Instagram) genutzt und angefertigt werden dürfen.

Unterschrift Delegierte*r: _____

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte*r: _____



Vorläufige Tagesordnung 1. Tag

Anreise zwischen 8:30 Uhr und 9:30 Uhr

Beginn 9:30 Uhr

- | | |
|-------|---|
| Top 1 | Begrüßung durch den Landesvorsitzenden |
| Top 2 | Belehrung |
| Top 3 | Grußworte der Gäste |
| Top 4 | Diskussionsrunde mit Politiker*innen und Ehrenamtlichen |
| 13:00 | Mittagessen |
| Top 5 | Workshopphase |
| Top 6 | Belehrung zur Antragsphase |
| 17:00 | Pause |
| Top 7 | Antragsphase 1 |
| Top 8 | Belehrung zur Übernachtung |

Ende der Veranstaltung 19:00 Uhr



Vorläufige Tagesordnung 2. Tag

Aufstehen um 7:00

Frühstück 7:30 Uhr

Beginn 8:00 Uhr

Top 1	Begrüßung
Top 3	Antragsphase 2
11:15	Pause
Top 4	Antragsphase 3
Top 5	Abschluss
Top 6	Sitzungsende

Ende der Veranstaltung 14:00 Uhr



An-/Abreise, Anträge und Bewerbung auf ein Amt

An-/Abreise

Planung der Anreise

Bitte plant eure Anreise, sodass ihr zwischen 8:30 und 9:30 eintrefft, damit wir pünktlich um 9:30 Uhr beginnen können.

Vorzeitige Abreise

Solltet ihr das Landesschüler*innenparlament vorzeitig verlassen müssen, benötigt ihr hierfür eine unterschriebene Entschuldigung eurer Verbindungslehrkraft und seid verpflichtet euch vor Ort bei der Landesverbindungslehrkraft abmelden.

An-/Abreise an einem anderen Tag

Schüler*innen, für die eine An- und/oder Abreise am selben Tag nicht möglich ist, möchten wir die Unterbringung am Tag vor und/oder am Abend danach natürlich ermöglichen. Bitte schreibt uns in diesem Fall schnellstmöglich per Mail an.

Probleme mit der Anreise

Falls es für eure Schule schwierig ist, eine*n Delegierte*n aufgrund des Alters und/oder anderer Faktoren zum Parlament zu schicken, tretet bitte mit uns in Kontakt! Wir werden sicher eine Lösung finden.

Anreise mit Bus und Bahn

Elmshorn ist durch die RB61, RB71 und RE7 erreichbar. Von dort aus kann mit dem Bus 6051 oder 6502 die Haltestelle Fröbelstraße (KGSE) direkt an der Schule erreicht werden.

Anträge

Wir steigen diese LSP auf ein neues und digitales Antragsprogramm um. Dafür ist es notwendig, dass alle Delegierten ein Mobiles Endgerät mitbringen und über eine Email Adresse verfügen. Wie genau das neue Programm funktioniert erklären wir euch auf dem LSP. Anträge könnt ihr wie gewohnt über das Formular in der Einladung stellen und in Papierform mitbringen oder uns auch gerne schon vorab an lsv-buero@bimi.landsh.de schicken.



Reisekosten, Verpflegung und Verhalten

Reisekosten

Nach der Tagung füllt ihr innerhalb der nächsten sechs Monate (!) den Antrag zur Reisekostenrückerstattung, welches ihr auf dem LSP bekommt, aus und schickt es digital oder per Post an unser Büro. Eine Unterschrift ist nur beim Büro oder beim Tagungsort sowie in Papierform gültig.

Verpflegung und Übernachtung

Die Verpflegung wird für die gemeldeten Delegierten übernommen.

Da wir wieder in der Schule übernachten, werden nehmt bitte einen Schlafsack und eine Isomatte mit.

Stellvertretende Delegierte

Weitere Delegierte einer Schule müssen den Unkostenbeitrag in Höhe von 15 Euro für die Verpflegung bitte bar mitbringen. Dieses Geld sollte von der Schule oder der eigenen SV-Kasse erstattet werden. Bei Bedarf stellen wir euch eine Quittung aus.

Verhalten auf Landesschüler*innenparlamenten

- Landesschüler*innenparlamente sind schulische Veranstaltungen. Dementsprechend gilt das Rauch- und Alkoholverbot.
- Das Gelände des Veranstaltungsortes (die KGSE) darf während der gesamten Veranstaltungszeit nicht verlassen werden.
- Weiterhin sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie die Hausordnung der KGSE zu beachten.
- Den Anordnungen der aufsichtführenden Landesverbindungslehrkraft und etwaigen weiteren Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen die genannten Bestimmungen kann die Landesverbindungslehrkraft Schüler*innen von der Veranstaltung ausschließen und nach Hause schicken. Wir übernehmen für Fälle wie diese keine Haftung

Wir übernehmen keine Haftung für Schmuck, Handys, sonstige Gegenstände aus Edelmetall, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Geschäftspapiere, Urkunden aller Art, Fahrausweise und Schlüssel usw..



Was ist das LSP?

Landeschüler*innenparlament (LSP) der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in S-H

Delegierte:

Nach § 83 Absatz 4 des Schulgesetzes setzt sich das Landeschüler*innenparlament (LSP) der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen "aus je einem Mitglied der Schülerschaft der einzelnen Schulen" zusammen. Die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen melden zu Schuljahresbeginn per Meldebogen eine/n Delegierte/n sowie eine/n Stellvertreter/in für das LSP über das Büro der Landeschüler*innenvertretungen an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK). An einem LSP nehmen entsprechend der Regelung entweder der/die Delegierte einer Schule oder der/die Stellvertreter/in (also ein/e Schüler/in pro Schule) teil. Dementsprechend erstattet das MBWK die Reisekosten gemäß der vorliegenden Delegiertenmeldung an den/die Delegierte/n oder den/die Stellvertreter/in einer Schule und übernimmt die Kosten für ihre Unterkunft und Verpflegung. Die Sitzungen der Landeschüler*innenparlamente sind nicht öffentlich.

Gäste:

Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Sachverständige, Referenten etc. zur Beratung hinzugezogen werden, d.h., dass z.B. Vertreter/innen politischer Parteien nur zu konkreten Tagesordnungspunkten eingeladen werden, aber nicht grundsätzlich der Sitzung beiwohnen. Sie sind schriftlich als Gäste einzuladen und in Tagesordnung, Anwesenheitsliste und Protokoll zu nennen. Gäste haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung. Versicherungsschutz über die Unfallkasse NORD besteht nicht.

gez. Hauke Linning
(Ministerium für Schule und Berufsbildung SH)



Antrag an das Landeschüler*innenparlament der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein

Antragsteller*in: _____

Datum: _____

Schule: _____

Antrag:

Das Landeschüler*innenparlament möge beschließen...

Begründung:

Eine ausführliche Begründung kann auch mündlich erfolgen.

